



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0063/2019		Datum: 21.02.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/ca	
<b>Betreff:</b>			
<b>Übertragung der Mittel der Vermögenspläne 2018 der Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen</b>			
Gremienweg:			
26.03.2019	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplanes 2018 Grünflächenwesen in das Jahr 2019 in Höhe von 584.200 Euro sowie der Mittel des Vermögensplanes 2018 Bestattungswesen in das Jahr 2019 in Höhe von 2.523.400 Euro zur Kenntnis.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Ausgabenansätze des Vermögensplanes übertragbar.

Größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden, außer in unabweisbar dringenden Fällen, erst nach Beschluss des Stadtrates oder Veranschlagung in den Vermögensplänen oder Nachtragsvermögensplänen veranlasst.

Die Übersichten der Zusammensetzung der Mittelübertragungen sind anliegend zu ersehen.

Anlagen:

1. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Grünflächenwesen 2018 in 2019
2. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Bestattungswesen 2018 in 2019